

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadt Leipzig

Stadtplanungsamt

SG 61.50 Verfahren der Bauleitplanung

Per Mail an: 61-Bauleitplanung@leipzig.de

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin Melanie Lorenz

Chemnitz, 29. Juni 2023

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 05.06.2023

**Stellungnahme zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 479
„Holzhochhaus Heiterblick“, Frühzeitige Beteiligung der Bürgervereine**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V. und die Regionalgruppe Leipzig bedanken sich für die frühzeitige Beteiligung und nehmen zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Sie planen die Errichtung eines Holzhochhauses in Paunsdorf. Die Fläche wird derzeit als Parkplatz genutzt. Ziele der Planung sind unter anderem die Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen und ein umweltfreundlicher, flächensparender, energieeffizienter und an den Klimawandel angepasster Bau.

Wir stimmen dem Vorentwurf des B-Plans zu.

Ausdrücklich begrüßen wir die Umsetzung des Vorhabens in Holzbauweise, wodurch wichtige Erkenntnisse zum Umgang mit diesem Baustoff gewonnen werden können. Für die nachfolgende Planung möchten wir folgende Hinweise und Anregungen geben mit der Bitte, diese im weiteren Verfahren zu berücksichtigen:

1. Maßnahmen der Klimaanpassung

Ausweislich der Planungsunterlagen sind die Inhalte der Planung insbesondere auf Maßnahmen zur Klimaanpassung ausgerichtet. Klimaangepasstes Bauen berücksichtigt den Schutz vor sommerlicher Hitze, die Reduzierung des Heizungsbedarfs im Winter, den Schutz vor Starkregenereignissen und die Rückhaltung von Niederschlagswasser für Dürreperioden.

Daher erachten wir ein Niederschlagswassermanagementkonzept als notwendig (mit Fokus auf dezentralen Wasserrückhalt, Vor-Ort-Versickerung, Versiegelungsgrad, Begrünung).

Neben der Verwendung des Baustoffes Holz sollten weitere Maßnahmen zum Schutz vor Hitze und der Energieeffizienz geprüft werden (Fensterdimensionierung und -ausrichtung, außenliegende Verschattungselemente, Begrünung von Dach- und Außenflächen).

2. Maßnahmen des Klimaschutzes

Wir bitten unbedingt um die Festsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Bauungsplan, insbesondere zur Errichtung von PV-Anlagen auf Dachflächen.

3. Maßnahmen der Biodiversitätsförderung

Wir bitten, bei der Planung eine Entsiegelung der nicht überbaubaren Parkplatzflächen sowie eine naturnahe Gestaltung der Grünflächen zu berücksichtigen und festzusetzen (z.B. insektenfreundliche Blühwiesen, standortgerechte Baumpflanzungen). Hierbei ist auch die Pflege der Grünflächen zu gewährleisten.

4. Mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum

Abschließend möchten wir kurz darauf hinweisen, dass der mietpreis- und belegungsgebundene Wohnraum deutlich über 30 % der Bruttogeschossfläche betragen muss. Wenn der Stadtratsbeschluss 30 % als den „Normalfall“ ansieht, dann muss bei expliziter Zielsetzung der Schaffung mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraums ein deutlich höherer Wert angestrebt werden.

Wir bitten um die Berücksichtigung der dargestellten Hinweise und eine weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit verBUNDenen Grüßen

S. A. Sojka Stiller

Stephanie Maier

Landesgeschäftsführerin